

8/2025

Eingelangt am: 29.4.2025

Entgegengenommen

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Dringlichkeit zuerkannt:  ja  nein

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht Inhalt des Antrages:

Der Gemeinderat der Stadt Villach  angenommen mit Stimmen von: .....

abgelehnt mit Stimmen von: .....

möge nachstehende Antrag Enthaltungen: .....

diskutieren und beschließen: Antragsnummer: .....

## Prüfantrag zur objektiven Klärung der Standortentwicklung rund um „LCA Süd“

In den vergangenen Tagen hat es intensive mediale Berichterstattung über das Projekt LCA Süd gegeben, die auf einer offensichtlich zum Teil unrichtigen Faktenlage basieren. Unter anderem war die Rede von „klaren Gerichtsentscheidungen“, „nicht erfüllten Vertragsdetails“, „anderwärtigen Nutzungen“ sowie „nicht transparenten Ausgaben“.

Um die bereits umfassende und öffentlich vorliegende Faktenlage sowie die medial kolportierten Behauptungen noch transparenter und für alle nachvollziehbar richtigzustellen, stellen alle unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Antrag, eine umfassende Überprüfung durch den Stadtrechnungshof durchführen zu lassen.

### ANTRAG

Der Gemeinderat möge

1. gemäß §42 Villacher Stadtrecht die Dringlichkeit dieses Antrags feststellen und anerkennen,
2. den Stadtrechnungshof der Stadt Villach beauftragen, eine umfassende Überprüfung zur Klärung folgender Fragen durchzuführen:
  - a. Ergibt sich aus den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der UVP-Sache der DLH Liegenschaft Phi GmbH und des Landesverwaltungsgerichts Kärnten zum Thema Hochwasserfreistellung, dass die im Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2008 unter dem Titel „Teilentwicklungskonzept Gewerbe- und

- Industriegebiete“ mit einer Abänderung des „Örtlichen Entwicklungskonzepts 2002“ beschlossene Entwicklung des städtischen Areals nicht möglich ist?
- b. Bestehen aktuell festgestellte Haftungsansprüche der DLH Liegenschaft Phi GmbH gegenüber der Stadt Villach?
  - c. Wie ist die Rückzahlung der Kaufpreisanzahlung im Rahmen des bestehenden Kaufvertrages zu beurteilen?
  - d. Kann basierend auf der aktuellen Rechtslage eine alternative Nutzung des Areals angedacht und umgesetzt werden?
  - e. Wäre auch für eine alternative Nutzung eine Hochwasserfreistellung erforderlich?
  - f. Sind dem Gemeinderat bisher entstandene Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „LCA Süd“ nicht vollständig oder nicht transparent offengelegt worden? Wie hoch waren diese?

Villach, am 29.04.2025

